

## Gruppenpolitik und Zielsetzung der FSC Gruppe der SELVA

1. In der Schweiz wird gestützt auf eine nationale Gesetzesgrundlage seit 1872 nachhaltige Forstwirtschaft betrieben. Zahlreiche Dokumente beschreiben und belegen die Entwicklung der Wälder und deren Bewirtschaftung in den Kantonen Graubünden, Glarus und Wallis. In Zukunft soll mit dem FSC-Zertifikat die vorbildlich nachhaltige Waldbewirtschaftung nach aussen dokumentiert und kommuniziert werden. Fester Bestandteil der Zertifizierung ist die Herkunftsbezeichnung FSC-Holz aus Graubünden, Glarus, bzw. dem Kanton Wallis.
2. Die forstliche Bewirtschaftung der Wälder soll explizit weitergeführt werden. Die Waldbesitzer helfen durch ihr Auftreten nach aussen das Ansehen der Gruppe zu fördern.
3. Die Bewirtschaftung orientiert sich an der natürlichen Entwicklungsdynamik nach dem Grundsatz „mit der Natur arbeiten“ und erfüllt die Anforderungen der internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC sowie der nationalen Standards für die Waldzertifizierung in der Schweiz. Die Waldbewirtschaftung erfolgt boden- und bestandesschonend. Der Einsatz von Chemikalien bildet die Ausnahme und wird minimiert.
4. Die Forstbetriebe verfolgen eine sozial verträgliche Waldbewirtschaftung vor allem unter folgenden Aspekten:
  - der Schwere der Arbeit angemessene Entlohnung
  - aktive Gestaltung der Arbeitssicherheit (Branchen- oder Individuallösung)
  - Einbindung der Erfahrungen der Mitarbeiter in Entscheidungsprozesse auf operativer Ebene
5. Der Waldbesitzer bleibt in seiner Betriebsführung autonom. Die Teilnahme an der Gruppensertifizierung ist freiwillig. Der Beitritt und Austritt aus der Gruppe sind im Managementsystem der SELVA geregelt.
6. Die Position der Waldbesitzer auf dem Holzmarkt soll gestärkt werden. Der Auftritt der zertifizierten Betriebe nach aussen erfolgt wenn immer möglich als Gruppe. Das heisst, interessierten Käufern wird das Gesamtangebot an FSC-Holz aus Graubünden, Glarus bzw. dem Kanton Wallis kommuniziert.
7. Die vorbildlich nachhaltige Waldbewirtschaftung wird auch weiteren Kreisen kommuniziert. Diese Botschaft soll auch bei der Vermarktung zu Tourismuszwecken verwendet werden.
8. Die Umsetzung der Prinzipien und Kriterien des FSC werden regelmässig durch die Gruppenvertretung überprüft. Die Gruppenvertretung kann diese Aufgabe für den Kanton Glarus dem Glarner Verband für Waldwirtschaft und für den Kanton Wallis dem Oberwalliser Waldwirtschaftsverband übertragen.

---

[Auszug aus dem internen Managementsystem der FSC-Gruppensertifizierung der SELVA, Version 2.1 (2011)]

Landquart, 26.10.2011